



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mietzeit und Zahlung

Die Mietzeit beginnt bei Auslieferung durch uns und endet bei der Abholung. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware und Rechnungsstellung zu erfolgen.

2. Preise

Unsere Mietpreise verstehen sich in EURO und wenn nicht anders vereinbart je Tag. Sämtliche in unseren Preislisten, Anzeigen u.Ä. genannten Preise sind unverbindlich und freibleibend. Die Kosten für die Anlieferung des Mietgegenstandes richtet sich nach der Entfernung.

3. Rücktrittsrecht

Die Mietverträge sind bindend. Dennoch hat der Kunde das Recht - ohne Angabe von Gründen - bis spätestens vier Wochen vor dem Mietbeginn - den Mietvertrag zu stornieren. Dies muss schriftlich erfolgen. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung wird der komplette, vertraglich vereinbarte Mietpreis fällig, es sei denn die entsprechenden Artikel und/oder Leistungen können durch die Mühlberger Eventtechnik erneut anderweitig vermittelt werden.

4. Lieferung/Abholung und Demontage

Unsere angegebenen Preise gelten nur dann, wenn ein direktes Anfahren bis zum Aufbauort mit einem LKW bis zu 8 t Zug-Gesamtgewicht befahrbar ist. Im Angebotspreis sind inkl. 10 m Laufweg - in gleicher Höhe - vom LKW zum Aufbauort enthalten. Ansonsten berechnen wir je nach Mehraufwand und Zeit entsprechende Logistik und Montagekosten. Ausgleich von Unebenheiten der gesamten Fläche für unseren Zeltboden/und unsere Zeltsysteme sind bis maximal 10 cm im Preis enthalten.

5. Gefahrübergang und Haftung

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Mietgegenstandes auf den Mieter über. In dieser Zeit haftet der Mieter für alle am Mietgegenstand entstandenen Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung/Bedienung zustande kommen, es sei denn, die Schäden sind auf Fehler unsererseits zurückzuführen. Bei Diebstahl unserer Gegenstände haftet der Mieter und ist verpflichtet, uns sofort nach dem Bemerkten des Diebstahls zu benachrichtigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mieter für alle benötigten Genehmigungen z.B. GEMA, Ausschankgenehmigung, Sperrzeitverkürzung usw. zu sorgen hat.

6. Rückgabe der Mietgegenstände

Der Mieter hat den Mietgegenstand in demselben Zustand zurückzugeben, indem er ihn erhalten hat. Weist der Gegenstand einen Defekt auf, hat der Mieter die Kosten eines Ersatzgerätes bzw. die Reparatur zu tragen.

7. Sonstiges

Der Mieter hat Angestellte der Firma Mühlberger Eventtechnik freien Zutritt zur Überprüfung der gemieteten Gegenstände am Einsatzort zu gewähren. Es ist dem Mieter und anderen Personen untersagt, die Mietgegenstände zu verändern oder Reparaturen an ihnen vorzunehmen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Dieburg/Hessen. Bei allen sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: Januar 2026

Mühlberger Eventtechnik, Simon Mühlberger, Bahnhofstr. 51, 64832 Babenhausen